

eine unbedingte Gültigkeit; man muß bis in den Tod bei der Religion bleiben, in der man geboren ist, so hätten auch unsere heidnischen Vorfahren im Heidenthum bleiben müssen und zu dieser Stunde noch müßten wir vor rohen Götzenbildern tanzen und vielleicht gar einem Menschenopfer beiwohnen, das im geheimnißvollen Schatten eines heiligen Waldes geschahet würde. Da die Sache so steht, so werden sie bekennen müssen, daß wir die religiöse Hinterlassenschaft unserer Väter erst nach genauer Untersuchung übernehmen dürfen. Ich habe das gethan, und das hat mich dazu geführt, aufzuhören römisch-katholisch zu seyn, um evangelisch-katholisch zu werden und zwar nicht aus Unglauben, sondern aus erstem Ringen nach Glauben, nicht aus Verzachtung, sondern mit Ehrfurcht, nicht mit Stolz, sondern hoffentlich aus Demuth, nicht im Hinblick auf die öffentliche Meinung, sondern um meines eigenen Heils willen, nicht leichtsinniger Weise, sondern mich hineinarbeitend, nicht an einem Tage launischer Aenderung, sondern nach mehreren Jahren gewissenhafter und fortgesetzter Forschungen, Beobachtungen, Lectüre und Studien. — Wenn ich alle zugeben muß, daß es von ihrer Seite eine Schändlichkeit wäre, die Religion Ihrer Väter aufzugeben so lange Sie an dieselbe glauben, so müssen Sie dagegen eingestehen, daß es von meiner Seite eine Schändlichkeit seyn würde, wenn ich, der ich nicht mehr an dieselbe glaube, dennoch darin beharrte. Zu der Untersuchung der religiösen Hinterlassenschaft unserer Väter fühlte ich mich getrieben, sobald in mir das religiöse Bewußtsein erwachte, sobald ich inne wurde, daß wir eines ernsten Glaubens und Gottesdienstes nicht entbehren können. Mich verlangte nach einer Religion, welche ich mit völliger Ueberzeugung ausüben könnte, welche sich meines ganzen Wesens bemächtigte, der Vernunft des Gewissens und Herzens, und nicht bloß der Einbildungskraft, gegen welche letztere man vielmehr bei Erforschung der religiösen Wahrheit auf der Hut seyn muß. Mich verlangte nach einer Religion, welche bei ihrer Ausübung dem Familienvater und Ehegatten die ganze Verantwortlichkeit seiner Stellung und dem Gewissen eines Jeden seine unverjährbaren Rechte ungeschwächt lasse, nach einer Religion, die man alle Tage nicht bloß in den öffentlichen Gotteshäusern, sondern im Heiligthum der eigenen Familie ausüben könne und die mich überall, wo christliche Herzen sind, einen christlichen Tempel finden lehre, nach einer Religion, die erfindend in ihren mildthätigen Anstalten, segensreich in ihren wohlthätigen Anwendungen, streng zwar in ihren Grundsätzen, aber nachsichtig gegen die Menschen, nach einer Religion endlich, die rein sei von Auldarsamkeit, Fanatismus, und Aberglauben. Diese Religion habe ich im Protestantismus gefunden durch das Lesen im Wort Gottes. Ich habe sie gefunden, ohne aufzuhören ein Christ zu seyn, indem ich vielmehr mich bemühte, wieder ein Christ, ein evangelischer Christ zu werden, ein Christ, wie es unsere Väter in der apostolischen Zeit waren. Bei diesem Wechsel, wofür ich Gott herzlich danke, habe ich nur die Religion

meiner spätesten Väter aufgegeben, um zu dem Glauben meiner christlichen Urväter zurückzukehren. Ich habe nicht sowohl die christliche Religion gewechselt, als vielmehr die kirchliche Färbung. Ja ich bin jetzt besser katholisch als je, denn bekanntlich heißt katholisch so viel als allgemein, und darunter verstehe ich die Kirche Christi, die nicht bloß die Anhänger Roms, sondern alle Anhänger Jesu Christi umschließet, welcher Gemeinschaft sie auch angehören, und bei dieser ausgedehnten christlichen Anschauung erweitert sich mein Herz gegen meine Brüder und tränat mich mit größerer Liebe sie zu segnen und für sie zu beten. Ist dieß nun eine Schändlichkeit, so seiß! Mich tröstet dafür die Billigung derer, die mich verstehen und das Zeugniß meines eigenen Gewissens. Mich tröstet auch der Gedanke, daß Gott solche Schmach eine Zeit lang über die ergehen läßt, die nicht nach der Allweltsreligion, sondern nach der Religion der Wahrheit leben wollen. Sind nicht die Apostel in ihrem Zeitalter als ein Fegepfer der Leute angesehen worden? Und hat nicht Veltaire den einen Schändlichen genannt, welchen wir den Heiligen und Gerechten nennen? Das Urtheil der Menschen ist nicht unwiderruflich, bis wir von dem gerichtet werden, der die Geheimnisse jedes Gewissens kennt. Sei nur jeder seiner Meinung gewiß.

Frankfurt. Fürst Metternich reiste am 20. August hier durch. Er stieg im Hotel zum römischen Kaiser ab und theilte dem Besitzer desselben gelegentlich mit, daß es am 20. August gerade 80 Jahre her seyen, als er, der damals jährige Knabe, im Gefolge Kaiser Joseph's 2ten, zum ersten Male in diesem Hotel logirt habe. (All. J.)

**Charade.**

Erste Silbe.

Wenn gleich ganz unbekannt im weiten Reich der Physik,  
Zeig' ich mich doch im Anfang jeder Krisis.

Zweite Silbe.

Zwar englisch, doch sogar in Engel's-Munde  
Nur mit dem Geist, der stets vereint, im Bunde.

Dritte und vierte Silbe.

Wir aber sind in Deutschland wohl bekannt,  
Viel hübsche Mädchen werden so genannt.

Das Ganze.

Wie lange noch, du holde Schaar  
Der lieben deutschen Frauen,  
Darf ich -- verleg'ne welsche Waar',  
Auf deinen Beifall bauen?  
Ich raub' dir jede Wohlgestalt  
Von vornen wie von hinten,  
So daß von deiner Schönheit bald  
Nichts mehr ist aufzufinden!  
Ich — des Geschmacks Karrikatur —  
Wie heiß' ich denn zum Kukuf nur?

Auflösung der Charade in Nr. 67:  
L a n d m a n n.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. J. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

**Nr. 72.**

Dienstag den 14. September

1858.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. Der ledige Weingärtner Gottlieb Binder von hier wurde wegen Fortsetzung seiner asotischen Lebensweise durch diesseitiges rechtskräftiges Erkenntniß vom heutigen zu einer stägigen, je am anderen Tag durch schmale Kost geschärften Arreststrafe verurtheilt, was unter Hinweisung auf die den Begünstigern der Asoie angedrohten Nachteile gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird.

Den 11. September 1858.

Königl. Oberamt.  
Strölin.

**Vorladung in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.**

In nachbenannten Sants-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen; oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Revers, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger an der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der ämtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Beschl. d.	Zemerkungen.
Amtsnotariat Beutelsbach und Gem.-Rath Geradstetten.	1. Septbr. 1858.	Geradstetten.	Karl Friedrich Hopf, Kaufmann in Geradstetten.	Freitag 1. Oktober Vormittags 8 Uhr.		siehe unten

**Außergerichtliche Erledigung.**

G r u n b a c h.

Am Freitag, den 17. d. M. Vormittags 7 Uhr wird die Gemeinde-Jagd auf 3 Jahre verpachtet.

Den 11. September 1858.

Schultheißenamt.  
Weegmann.

H a u b e r s b r o n n.

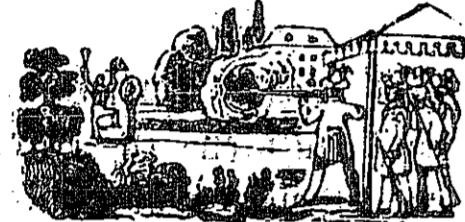
Die hiesige Jagd wird am Freitag den 1. Oktober Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Ausschreibe verpachtet, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Schultheißenamt.

## Privat-Anzeigen.

Am Sonntag den 19. Sept. Nachmittags präcis 4 Uhr wird in der Kirche zu **Gebfad** eine **Aufführung von kirchlichen Gesängen**

von Haendel, Mendelssohn und andern Meistern stattfinden, wozu Freunde der Kirchenmusik eingeladen werden. Der Ertrag ist nach Abzug der auf ein kleines Harmonium verwendeten Kosten für wohlthätige Zwecke bestimmt.



Nächsten Samstag den 18. d. M. wird das jährliche Zucker- und Caffee-Schießen auf die bisher übliche Weise abgehalten, wozu die Mitglieder der Gesellschaft zu recht zahlreicher Theilnahme hiemit eingeladen werden. Das Schießen (Freihand) beginnt präcis halb 3 Uhr.

W. Bloß

### Schorndorf.

Sattler Leyer verkauft aus Auftrag den Obsttragg von einer Wiese am Steinbrunnen geschätzt zu 30 Simri.

### Mantel-Verkauf.

Einen feinen grauen Tuchmantel mit Pelz-Fragen hat billig zu verkaufen  
Bez. Schneidermstr.

Das Dehndgras von 6-7 Brl. Wiesen hat zu verkaufen, wer? sagt  
die Redaktion.

Ein kleiner Ledentisch wird zu kaufen gesucht gestl. Anträge nimmt entgegen  
die Redaktion.

Von 2 1/2 Viertel Wiesen das Dehndgras im Ramsbach. Das Nähere bei  
der Redaktion.

### Großheppach.

Ochsenwirth Fr. Neferle nimmt für Rechnung an sehr gutem Wein, gutem und billigem Essen und frischen guten Würsten mit reeller Bedienung die Sechsbäcker zu 24 1/2 fr. an, und hofft einen zahlreichen Zuspruch.

### Rudersberg.

Die Unterzeichnete verkauft am Matthäus-

Freitag den 21. d. d. Vormittags 11 Uhr 40 Eimer gut in Eisen gebundene Fässer von 5 bis 11 Eimer.

Liebhaber wollen sich dabei einfänden.  
Ochsenwirth Bohn's Wittwe.

## Württembergisches Rechtswörterbuch.

Dur Belehrung in allen vorkommenden Fällen.

Im Verein mit Andern herausgegeben von

Rechtskonsulent **Hermann Neufcher**  
in Marbach.

Erscheint in Lieferungen. Preis jeder Lieferung (je 16 Seiten) 6 fr.

Subscriptionen nimmt entgegen  
W. Müller, Buchbinder.

Für den Schiller-Verein in Marbach sind weiter eingegangen von E. Mar M. 24 fr.

## Verschiedenes.

### Der jüdische Danquier und seine Tochter.

(Fortsetzung.)

Nun, wenn Ew. Majestät mir es nicht sagen wollen, rief Günther, so verlange ich, daß man mich vor Gericht führe, denn der Richter wird wenigstens meine Schuld mir sagen, und meine Verteidigung anhören müssen, und das Gesch wird mich erst strafen können, wenn es mich schuldig gefunden!

Ich bin Ihr einziger Richter, sagte der Kaiser mit jener eisigen Kälte, welche das Uebermaß des Zorns zuweilen hervorruft, ich bin Ihr einziger Richter, und das einzige Gesch, welches über Sie urtheilt. Ich habe Sie schuldig befunden, und ich verurtheile Sie.

Aber weshalb, wofür? schrie Günther, Ew. Majestät werden es mir sagen, wenn Sie nicht wollen, daß ich wahnsinnig werde!

Ich will nichts, als Sie strafen, sagte der Kaiser, indem er die Klingel nahm und heftig schellte. Sind die Leute da, welche ich herbestellt? fragte er den eintretenden Kammerhusaren.

Zu Befehl, Eure, erwiderte dieser. Ein Unteroffizier von dem dritten kaiserlichen Regiment und vier Soldaten stehen im Vorsaal.

Sie sollen eintreten! befahl der Kaiser. Der Kammerhusar öffnete die Thür und winkte hinaus. Sofort erschien auf der Schwelle der Thür der Unteroffizier mit den Soldaten.

Ihr tretet in einer Stunde Euren Marsch nach Ungarn in Eure neue Garaison an? fragte der Kaiser.

Ja Majestät, wir sind reisefertig, war die Antwort.

Der Kaiser deutete mit erhobener Hand auf Günther hin, der bleich, starr vor Entsetzen dastand. Nehmt den da mit, sagte er, ich übergebe ihn Euch als Euren Rekruten!

Günther stieß einen Schrei des Entsetzens aus, und stürzte wie zerschmettert zu des Kaisers Füßen nieder. Gnade, ächzte er leise, Gnade!

Keine Gnade, sondern Gerechtigkeit für Alle! rief der Kaiser hart. Er winkte mit der Hand nach den Soldaten hin. Führt ihn fort, und bewacht ihn gut, daß er Euch nicht entweichen kann, sagte er. Ich übergebe ihn Dir, Unteroffizier, gib ihm seine Nummer, und mach' aus dem Rekruten einen Soldaten! Fort!

Günther sträubte sich nicht, als die Soldaten zu ihm heraustraten, und ihn aufhoben, er war betäubt, gelähmt, ohne Bewußtsein und Kraft, er ließ es auch willkürlich geschehen, daß die Soldaten ihn am Arm ergriffen und ihn fortführten.

Die Thüren schlossen sich hinter ihm. Der Kaiser blieb allein mit seinen drei Sekretären. Eine bange, fürchterliche Pause trat ein, während welcher man draußen den verhallenden Schritt der Soldaten vernahm. Dann sagte der Kaiser mit kalter, harter Stimme: Er war ein Verräther, ein Meineidiger, welcher seinen Schwur gebrochen, und ein Geheimniß des Staats für Geld verrathen und verkauft hat. So wie ihm wird es Jedem ergehen, der seinen Eid bricht und zum Verräther wird! Nehmen Sie Alle Sie ein Beispiel an dem Schicksal dieses ehrvergeßenen treulosen Beamten!

Er grüßte die Sekretäre mit einer leichten Handbewegung und durchschritt das Gemach, um in sein Cabinet zurückzukehren. Hier angelangt, schloß er die Thür hinter sich ab, und da er jetzt allein war, überließ er sich den schmerzvollen, bitteren Gefühlen, die seine Seele beströmten und Thränen in seine Augen trieben.

Ich konnte, ich durfte nicht anders handeln, murmelte er leise. Ich mußte, weil ich ihn liebte, auch ihn als gerechter Richter die Schwere des Befehles fühlen lassen. Was würden meine Feinde nicht geschrieben haben, wenn ich, der den Grafen Podkopsky und den Obrist Szekuly nicht begnadigt habe, wenn ich jetzt diesen Verbrecher begnadigt hätte, weil er meinem Herzen nahe gestanden, mein vertrauter Diener gewesen, und meines Kammerdieners Bruder ist? Würde man da nicht gehört und gesagt

haben, daß die Camarilla jetzt wieder herrsche, wie in früheren Tagen, und daß die Gerechtigkeit nur Diejenigen treffe, welche der Kaiser nicht liebt? Nein, nein, ich durfte ihn nicht begnadigen! Ihm mußte seine Strafe werden! Ach, aber es thut weh, strafen zu müssen, und es wäre so viel leichter und bequemer, begnadigen zu dürfen! Aber die Gnade gehört Gott allein! Ich bin dazu da, Gerechtigkeit zu üben ohne Ansehen der Person. —

Eine Stunde später marschirte das dritte Infanterie-Regiment aus Wien ab, um sich nach Szegedin, seiner neuen Garaison, zu begeben. Einige Wagen folgten dem Regiment, in welchen sich die Bagage befand, und die Kranken und schwachen Soldaten, welche man den Strapazen dieses beschwerlichen Marsches nicht unterwerfen wollte. Auf dem letzten dieser Wagen lag ein armer bleicher Mensch, ein junger Rekrut, der eben erst in das Regiment eingetreten war. Seine weit geöffneten Augen starrten zum Himmel, seine Lippen bebten im wilden Fieber, der Athem ging keuchend aus seiner Brust hervor. Einmal schien er aus seinen Fiebertäumen zu erwachen, denn er richtete sich empor und fragte leise: „Wo bin ich!“ Niemand gab ihm Antwort, aber er gab sie sich selbst, und indem er mit einem Ausdruck trostlosen Schmerzes und tiefer Klage seine Augen gen Himmel richtete, flüsterten seine Lippen leise: „Nahel, meine arme Nahel!“

Am Abend dieses Tages verließ der Baron Eskles Fließ zu Fuß und ohne Begleitung sein Hotel, und hastig durch die Straßen dahin schreitend, trat er in ein Haus ein, in welchem er eine Treppe hinauf schritt, und dann an der nächsten Klingel heftig schellte.

Ein reich gallonirter Livreebedienter öffnete ihm. Ist der Herr Geheim-Secretair Warkenhold daheim? fragte der Danquier rasch.

Der Diener sagte, daß er es nicht genau wisse, daß er nachsehen wolle; aber Herr Eskles Fließ drängte ihn mit einer stolzen Handbewegung zurück und trat in den Corridor.

Ich sehe es an Ihrem Gesicht, daß Ihr Herr zu Hause ist, sagte er, Sie haben auch nicht nöthig, mich anzumelden, der Baron Eskles Fließ ist überall willkommen. Gehen Sie nur voran, und zeigen Sie mir den Weg!

Der Diener gehorchte, und führte den Baron durch eine lange Reihe Gemächer, deren glänzende Einrichtung der Baron mit einem halbspöttischen, halb verächtlichen Blick betrachtete.

Jetzt gehen Sie nur, sagte er dann, als Sie jetzt vor einer niederhangenden Perle stand. Da drin ist Ihr Herr, ich werde mich selbst anmelden!

Er schlug die Portière zurück, und klopfte hastig an die dahinter befindliche Thür. Auf das laute Geräusch öffnete er die Thür und trat ein.

Eskeles Hies! rief der Herr, welcher da drüben auf dem Sopha saß, und welcher Richmond anders war, als der Geheim-Secretair des Kaisers, der heute Morgen mit so viel Entschien dem Strafgerichte des Kaisers beigezogen hatte. Eskeles Hies! rief er noch einmal, indem er hastig vom Sopha aufsprang und dem Banquier entgegenwinkte.

Ja, der Baron Eskeles Hies! sagte der Banquier betrunken. Sie wissen doch, daß mich der Kaiser zum Baron ernannt hat?

Aber mein Gott, weshalb kommen Sie hierher? fragte der Secretair Warfenhold entsetzt. Wenn Sie Jemand hat ein treten sehen, bin ich in höchster Gefahr, daß Alles entdeckt wird!

Niemand hat mich eintreten sehen, sagte der Banquier, indem er sich unaufgefordert mit größter Behaglichkeit in einen Lehnstuhl setzte. Ich bin zu Fuß gekommen, und ohne Diener. Uebrigens, mein lieber Herr Warfenhold, wird Niemand dadurch gefährdet, wenn ich ihm die Ehre meines Besuches erzeige.

Nur in dieser Stunde, nur heute ist es für mich gefährlich, sagte Warfenhold angstvoll.

Dann hätten Sie mir zuvorkommen, hätten sich Ihr Geld abholen sollen, rief Herr Eskeles lachend. Sie waren ja so in Noth um Geld, hatten Alles im Spiel verloren, und wagten nicht es dem Kaiser und Ihrer Frau zu gestehen. Ich gab Ihnen Gelegenheit, Geld zu verdienen, und jetzt kommen Sie nicht einmal zu mir, um es abzuholen. Ich aber liebe es nicht, Schulden zu haben, und will halb bringe ich Ihnen Ihr Geld. Hier ist es! Eine Anweisung auf tausend Dukaten!

Still, um Gotteswillen, nennen Sie die Summe nicht so laut! flüsterte Warfenhold angstvoll. Und was soll ich mit einer Anweisung? Ich wage es nicht, sie einzulösen, denn das könnte mich verrathen, der Kaiser könnte es erfahren, mein Gott, Sie wissen es ja, daß er keine Secretaire Nacht und Tag umzieht mit Spionen und Aufpassern. Wenn die ihm hinerbringen, daß ich in ihr Comptoir gegangen bin, daß ich da tausend Dukaten erhoben habe, so wird er misstrauisch werden, wird nachersuchen, wofür ich Sie erhalten habe.

Wird aber vergeblich nachersuchen, unterbrach ihn der Banquier lachend. Wer sollte es dem Kaiser verrathen, da Niemand es weiß außer uns Beiden. Haben wir das Geschäft nicht ganz allein gemacht? Wer soll's also dem Kaiser verrathen, daß Sie ein so geschickter Künstler sind, der die Handschrift Günstler's so genau nachzuahmen versteht, daß der Günstler selber hätte schwören müssen, er selbst habe jene

beiden Briefe geschrieben. Und wer kann es ihm denn anzeigen, daß Sie ganz zufällig in der Kanzlei waren, als der Kaiser dem Günstler jenes Manuscript an die Generalstaaten schickte, und mit ihm die ganze Angelegenheit besprach? Wer hat's bemerkt, daß die Thür zum Cabinet offen stand, und daß Sie hinter der Thür standen, und horchten, und Alles niederschrieben was der Kaiser sprach, um aus herzlicher Liebe für mich mit dies Staatsgeheimniß zu hinterbringen?

Jesus Maria, müssen Sie denn Alles wiederbelen, was ich gethan habe? rief der Secretair. Ich nicht genau, daß mein Gewissen mich plagt und peinigt, Nacht und Tag, daß ich immer und immer diesen Blick vergessen kann, mit welchem der arme trostlose Günstler zusammenbrach? Oh, es war wie ein Weltgericht, das da über mir zusammenbrach, ich glaubte, es nicht überleben zu können, ja, ich hoffte fast, ich würde wahnsinnig werden, damit ich kein Bewußtsein mehr hätte für diese Scene des Schreckens!

Es war also recht fürchterlich und grausam? fragte der Banquier mit einem höhnischen Lachen. Donierte er recht, der gute Kaiser, und zerschmetterten seine Wuthblitze den guten unschuldigen Günstler, der den Kelch austrinken mußte, den wir Beide ihm eingeschenkt hatten? Oh, erzählen Sie mir das recht genau, hören Sie, recht genau. (Fortf. f.)

**Fruchtpreise.**

Winnenden, den 9. September 1858.

Fruchtgattungen..	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen pr. Schfl.	13	—	—	—	—	—
Dinkel	7	27	7	18	6	59
"    neuer	5	16	5	2	4	53
Haber	7	48	6	2	4	40
Gerste	1	4	1	—	—	58
"    neue	—	48	—	46	—	44
Waizen	1	28	1	24	1	20
Roggen	1	16	1	12	1	8
Welshorn	1	16	1	12	1	8
Akerbohnen	1	48	1	44	1	30
Wicken	—	—	—	—	—	—

**Prod- und Fleisch-Taxe.**

8 Pfund weißes Kernbrod	24 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken	7 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	10 fr.
b) abgezogenes	9 fr.
1 " Ochsenfleisch	9 fr.
1 " Kalbfleisch	7 fr.
1 " Minderfleisch	8 fr.
1 " Kalbfleisch	8 fr.

Schorndorf den 13. September 1858.  
 Stadtschultheißenamt. P. a. l. m.  
 Gesehen. K. Oberamt.  
 Mayer, Pf.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von G. J. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

**№ 73.**

Samstag den 18. September.

1858.

**Öffentliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. Der nachstehende Auszug aus einem Erlaß des K. Steuercollegiums vom 5. Januar 1855 im Betreff der Controlirung des Getränkeverkaufs im Großen durch herumziehende Händler wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Den 13. September 1858.

Königl. Oberamt. Strölin.

- 1) Bevor einem Händler, welcher Wein oder Obstmost im Umherziehen einzeln- oder imweise verkaufen will, von dem Unterkäufer des Orts, wo er ausladet, ein Frachtbrief (Ladschein) ausgestellt wird, hat der Händler
  - a) darüber, daß er als Wein- oder Obstmosthändler in die Gewerbesteuer eingeschätzt ist, durch ein Zeugniß seiner Ortsbehörde sich auszuweisen;
  - b) zu Einhaltung der vorgeschriebenen Controle und insbesondere der Zurücklieferung des Frachtbriefs nach unten Pkt. 4. binnen sechs Wochen in dem Unterkäufsbuche sich unterschriftlich verbindlich zu machen, überdieß aber,
  - c) wenn er dem Unterkäufer gar nicht oder nicht als Mann von genügender Zahlungsfähigkeit bekannt ist, für die Einhaltung jener Controlorensicherheit nach Vorschrift des §. 53 der Verfügung vom 9. Novbr. 1852. zu leisten.
- 2) Sofort ist demselben der Frachtbrief nach der Vorschrift, jedoch doppelt, auszustellen und in der Spalte 2. statt der Bezeichnung des Empfängers zu bemerken, daß das Getränk auf den ungewissen Verkauf im Umherziehen abgeführt worden sei.
- 3) Der Frachtbrief ist an jedem Orte, wo Getränke abgesetzt wird, also auch, wenn der Einzelabfah unter einem Eimer beträgt, vor dem Abladen in beiden Ausfertigungen dem Orts-Beizeher vorzulegen, welcher den verkauften Getränkeheil auf beiden Ausfertigungen bemerkt, und in Absicht auf Registereintrag und Keller-Controle, je nachdem der Empfänger ein Wirth ist oder nicht, nach den gegebenen Vorschriften verfährt; die beiden Frachtbrief-Exemplare selbst sind aber dem Fuhrmann als Legitimation für den Weitertransport wieder zuzustellen.
- 4) An dem Orte, wo der letzte Rest der auf den Frachtbrief bezüglichen Ladung eingefellert wird, hat der Käufer den Frachtbrief, nachdem er den Verkauf nach vorigem Punkt 3. in beiden Ausfertigungen bemerkt hat, an sich zu nehmen, sofort die eine Ausfertigung seinem Bezugs-, Keller- oder Accords-Register beizuschließen, die andere aber dem Frachtführer zum Behuf der Zurückgabe an den Unterkäufer, welcher denselben ausgestellt hat, auszubändigen und den Frachtführer die Aushändigung in dem Bezugs-, Keller- oder Accordsregister bescheinigen zu lassen.

**An die Schultheißenämter.**

Aus denjenigen Gemeinden, in welchen bis jetzt neue Güterbücher angelegt worden sind, wird binnen 8 Tagen einer Anzeige entgegen gesehen, ob vollständige Güterbuchs-Concepte vorhanden sind, oder nicht?

Schorndorf, den 13. September 1858.

K. Oberamtsgericht.  
 Wellnagel.